

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 18. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2020)

zum Thema:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge IV – Zahlen, Evaluation und Maßnahmen

und **Antwort** vom 03. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23521

vom 18. Mai 2020

über

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge IV – Zahlen, Evaluation und Maßnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) und wie viele unbegleitete junge volljährige Geflüchtete (18 bis 21 Jahre) leben gegenwärtig in Berlin?

Zu 1.:

Zum Stichtag 30. April 2020 (Datenstand 4. Mai 2020; Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ)-Fachverfahren SoPart) lebten 515 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) und 1.089 unbegleitete junge volljährige Geflüchtete (18 bis 21 Jahre) in Berlin.

2. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind im Land Berlin in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht? Wie viele bei Pflegefamilien?

3. Wie viele unbegleitete junge Volljährige (18 bis 21 Jahre) sind im Land Berlin in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht? Wie viele bei Pflegefamilien?

4. Wie viele unbegleitete junge Volljährige (21 bis 27 Jahre) sind im Land Berlin in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht? Wie viele bei Pflegefamilien?

Zu 2. bis 4.:

Von den im Land Berlin untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und jungen volljährigen Geflüchteten ist der überwiegende Teil (1.339 junge Menschen) in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht. In Vollzeitpflege befanden sich zum Stichtag 30. April 2020 insgesamt 22 junge Menschen. Die detaillierten Zahlen sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Stationäre Leistungen für unbegleitete minderjährige und volljährige Flüchtlinge

Altersklasse bei Hilfebeginn	Einrichtungen der Jugendhilfe	Vollzeitpflege	Gesamt
minderjährige Flüchtlinge	424	13	437
junge Volljährige (18- unter 21)	908	9	917
junge Volljährige (21- 27)	7	0	7
Gesamt	1.339	22	1.361
Quelle: ISBJ-SoPart-WJH-Fallstatistik Stichtag 30.04.2020, Datenstand 02.05.2020			
Hinweis: Altersklassen entsprechen dem Alter bei Hilfebeginn			

5. Wie sind die vorbezeichneten Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht (bitte unter Angabe der Unterbringungsform und Aufschlüsselung nach Bezirken) und welche Kosten waren damit in den Kalenderjahren 2018 und 2019 verbunden? Welche Mittel sind im Doppelhaushalt 2020/2021 hierfür vorgesehen, ist aktuell von Abweichungen auszugehen?

Zu 5.:

Die Unterbringungsform und Transferausgaben für stationäre Leistungen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind in den folgenden Tabellen für die Jahre 2018 und 2019 dargestellt. Dabei zeigt sich deutlich, dass die Leistungsgewährung in allen Bezirken überwiegend in Regelgruppen, Wohngemeinschaften und Individualangeboten stattfindet. Vollzeitpflege und familienanaloge Hilfearten werden nur zum geringen Teil genutzt.

Die kamerale Kostenabbildung lässt eine Zuordnung der Zielgruppe und hier die unbegleiteten minderjährigen oder volljährigen Flüchtlinge nicht zu. Aus diesen Gründen wurden die Daten der Kosten- und Leistungsrechnung (kumulierte Jahresmen- gen und Median in den Hilfearten) zur Kostenermittlung herangezogen.

Tabelle 2: Transferausgaben für die Zielgruppe der minderjährigen und volljährigen unbegleiteten Flüchtlinge – 2018

Produktname / Hilfeart	31 - Mitte	32 - Fhn.-Krzbg.	33 - Pankow	34 - Chbg.-Wdrf.	35 - Spandau	36 - Stgl.-Zhdff.	Gesamt
T-HzE-Vollzeitpflege	51.724,25	60.719,78	40.479,85	42.728,73	53.973,13	107.946,27	609.446,64
T-Eingliederungshilfen	739.149,28	63.355,65	139.382,44	12.671,13	143.606,15	-	2.175.495,39
T-HzE-Fam-analoge Angebote	210.036,44	205.470,43	109.584,23	210.036,44	-	4.566,01	1.456.645,57
T-HzE-Gruppenangebote	1.241.083,81	1.006.753,30	1.991.809,33	2.091.616,76	1.247.414,52	1.715.743,67	20.027.475,04
T-HzE-Sozpäd. Individualangebote	2.638.459,51	2.404.495,45	2.658.875,32	1.832.140,74	1.807.914,09	2.228.852,21	25.639.422,05
T-HzE-WG	1.934.485,15	1.092.714,11	2.207.663,68	2.484.018,70	2.182.251,72	2.290.252,54	24.812.004,72
T-Inobhutnahme-Jug	34.157,14	17.078,57	40.988,57	3.415,71	6.831,43	-	232.268,55
T-Krankenhilfe-Jug	227.654,84	263.138,69	368.792,87	372.181,77	287.259,74	323.939,68	3.602.408,60
Gesamt	7.076.750,43	5.113.725,98	7.557.576,28	7.048.810,00	5.729.250,78	6.671.300,37	78.555.166,57
Produktname / Hilfeart	37 - Tphf-Schbg.	38 - Neukölln	39 - Trept.-Köp.	40 - Marz.-Hdf.	41 - Lichtenberg	42 - Reinickendf.	Gesamt
T-HzE-Vollzeitpflege	69.715,30	26.986,57	6.746,64	26.986,57	84.333,02	37.106,53	
T-Eingliederungshilfen	266.093,74	709.867,95	-	101.369,04	-	-	
T-HzE-Fam-analoge Angebote	191.772,40	45.660,10	95.974,70	164.376,35	123.282,26	95.886,20	
T-HzE-Gruppenangebote	2.364.645,43	2.138.636,91	1.527.487,76	1.439.014,25	1.653.331,92	1.609.937,38	
T-HzE-Sozpäd. Individualangebote	2.683.101,98	2.198.568,89	2.271.248,85	2.610.422,01	1.100.066,96	1.205.276,06	
T-HzE-WG	2.763.550,22	1.963.073,60	1.651.777,14	2.007.544,53	2.611.484,64	1.623.188,69	
T-Inobhutnahme-Jug	10.247,14	-	30.741,43	13.662,86	37.572,85	37.572,85	
T-Krankenhilfe-Jug	221.873,76	369.789,60	290.648,65	347.861,38	287.459,09	241.808,51	
Gesamt	8.570.999,98	7.452.583,62	5.874.625,17	6.711.236,98	5.897.530,75	4.850.776,23	

(Quelle: Berichtswesen SenFin; eigene Berechnungen)

Tabelle 3 Transferausgaben für die Zielgruppe der minderjährigen und volljährigen unbegleiteten Flüchtlinge – 2019

Produktname / Hilfeart	31 - Mitte	32 - Fhn.-Krzbg.	33 - Pankow	34 - Chbg.-Wdrf.	35 - Spandau	36 - Stgl.-Zhdff.	Gesamt
T-HzE-Vollzeitpflege	31.310,50	40.256,36	41.374,59	41.374,59	30.192,27	124.123,77	489.785,67
T-Eingliederungshilfen	1.139.955,10	158.469,09	97.126,22	122.685,75	61.342,88	-	2.876.779,12
T-HzE-Fam-analoge Angebote	72.351,62	286.185,60	38.587,53	115.762,60	4.823,44	57.881,30	1.255.681,54
T-HzE-Gruppenangebote	778.257,57	681.551,01	1.060.055,08	1.474.346,52	921.014,88	1.326.984,14	14.442.906,97
T-HzE-Sozpäd. Individualangebote	1.501.333,92	2.019.479,21	3.158.353,46	2.038.149,28	1.759.160,08	2.657.373,26	26.345.121,08
T-HzE-WG	1.577.856,32	683.524,80	1.715.200,09	2.408.307,01	1.606.602,69	1.874.902,15	19.435.503,28
T-Inobhutnahme-Jug	21.169,34	28.225,79	7.056,45	14.112,90	10.584,67	-	352.822,40
T-Krankenhilfe-Jug	136.277,89	191.447,79	327.931,54	320.726,51	218.826,88	314.962,49	2.986.997,26
Gesamt	5.258.512,27	4.089.139,65	6.445.684,96	6.535.465,16	4.612.547,79	6.356.227,10	68.185.597,33
Produktname / Hilfeart	37 - Tphf-Schbg.	38 - Neukölln	39 - Trept.-Köp.	40 - Marz.-Hdf.	41 - Lichtenberg	42 - Reinickendf.	Gesamt
T-HzE-Vollzeitpflege	41.374,59	14.537,02	-	21.246,41	78.276,25	25.719,34	
T-Eingliederungshilfen	168.692,91	832.016,61	61.342,88	194.252,44	20.447,63	20.447,63	
T-HzE-Fam-analoge Angebote	226.701,76	-	106.099,90	144.703,25	130.232,92	72.351,62	
T-HzE-Gruppenangebote	1.672.364,72	1.289.255,58	1.003.906,22	1.780.666,59	939.435,18	1.515.069,48	
T-HzE-Sozpäd. Individualangebote	2.865.855,70	2.224.849,98	2.576.469,62	2.880.499,96	902.386,70	1.761.209,91	
T-HzE-WG	2.126.994,38	1.252.064,12	1.280.810,49	1.555.498,03	1.379.825,77	1.973.917,42	
T-Inobhutnahme-Jug	10.584,67	-	74.092,70	59.979,81	63.508,03	63.508,03	
T-Krankenhilfe-Jug	177.861,17	275.643,65	233.854,51	332.872,13	187.536,49	269.056,20	
Gesamt	7.290.429,90	5.888.366,95	5.336.576,32	6.969.718,62	3.701.648,97	5.701.279,63	

(Quelle: Berichtswesen SenFin; eigene Berechnungen)

Für den Doppelhaushalt 2020/2021 werden die Ist-Mengen der Jahre 2018 und 2019 sowie der Median in den einzelnen Hilfearten zugrunde gelegt und stehen als Produktbudget zur Verfügung.

6. Wie viele UMF im Land Berlin haben in den Kalenderjahren 2018 und 2019 das 18. Lebensjahr vollendet und wie viele davon blieben auch nach ihrem 18. Geburtstag im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht?

Zu 6.:

In 2018 wurden 698 in der Jugendhilfe untergebrachte junge Menschen volljährig. 316 stationäre Hilfen wurden über die Volljährigkeit weitergeführt. In 2019 wurden 460 in der Jugendhilfe untergebrachte junge Menschen volljährig und 234 stationäre Hilfen fortgeführt.

7. Sofern UMF auch nach ihrem 18. Geburtstag im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind: Was tut der Senat, um diese Jugendlichen in die Lage zu versetzen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen?

Zu 7.:

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die noch während der Clearingphase das 18. Lebensjahr vollenden, sieht die Ausführungsvorschrift über die Gewährung von Jugendhilfe für nicht durch Personensorgeberechtigte begleitete minderjährige Flüchtlinge (AV-UMF vom 27. Juli 2018) eine umgehende Abstimmung zur Zuständigkeitsübernahme und zum Unterbringungsbedarf zwischen der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung und dem Jugendamt vor. Besteht aus Sicht des betreuenden Jugendhilfeträgers ein Bedarf für Hilfen für junge Volljährige, wird der junge Mensch einem bezirklichen Jugendamt zur Prüfung des Bedarfs zugewiesen. Dieses entscheidet dann in eigener Zuständigkeit über die Gewährung und die Ausgestaltung der Hilfe. Ziel der Hilfe ist immer eine Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenständigen Lebensführung.

Auch nach Eintreten der Volljährigkeit können Bedarfe bestehen, die mit sozialpädagogischen Konzepten der Jugendhilfe bearbeitet werden. Stationäre Jugendhilfe nach dem 18. Lebensjahr erfolgt im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII. Anspruchsinhaber sind die jungen Volljährigen. Die Hilfen für junge Volljährige leisten für alle anspruchsberechtigten jungen Menschen der Altersgruppe Unterstützung zur Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenständigen Lebensführung.

Im SGB VIII sind weitere Unterstützungsleistungen für junge Volljährige geregelt. Von besonderer Bedeutung ist hier § 13 SGB VIII. Die Jugendsozialarbeit richtet sich an alle jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen (z.B. defizitäre Sozialisation in Familie, Schule, Ausbildung, Berufsleben etc.) oder individuellen Beeinträchtigungen (z.B. Abhängigkeit, Überschuldung, Delinquenz, Behinderung, wirtschaftliche Benachteiligung). Während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung kann der benannten Zielgruppe eine Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII angeboten werden. Das Angebot des Wohnens ist zeitlich begrenzt.

8. Sofern eine Evaluierung der Tätigkeit der Sozialträger der Jugendhilfe stattfindet: Gibt es eine Erhebung bezogen auf die einzelnen Träger, aus der sich ergibt, wie viele der dort untergebrachten Flüchtlinge Schulabschlüsse – und wenn ja, in welchem Umfang - erlangen und/oder in Ausbildung kommen und/oder eine eigene Wohnung finden?

Zu 8.:

Hierzu liegen keine Erhebungen vor.

9. Welche Projekte gibt es in Berlin oder sind geplant, wo von Sozialträgern für die Unterbringung von UMF angemieteter Wohnraum dieser Wohnraum bei Erreichen der Volljährigkeit den jungen Erwachsenen (dann unbetreut) überlassen wurde und die Miete sodann vom Jobcenter getragen wird?

Zu 9.:

Durch die angespannte Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt ist die Übergabe von Wohnraum vom Träger an die jungen Menschen nur selten möglich. Die Träger sind auf den Erhalt ihres Bestandes angewiesen. Gesonderte Projekte, in deren Rahmen durch freie Träger angemieteter Wohnraum an junge Geflüchtete weitergegeben wird, bestehen nicht und sind derzeit nicht geplant.

10. In welcher Form unterstützt der Senat den Wechsel der Heranwachsenden von Hilfeleistungen durch die Jugendhilfe in Unterstützung durch das Jobcenter?

Zu 10.:

Durch die Implementierung der Jugendberufsagentur Berlin wurde eine Struktur geschaffen, die eine gemeinsame und rechtskreisübergreifende Fallbearbeitung und Fallbesprechung ermöglicht. Die Beratung findet räumlich je Bezirk an einem Ort statt. Die Unterstützungsleistungen anderer Rechtskreise können somit niedrigschwellig angebahnt werden. Neben den gemeinsamen Beratungen finden auch persönliche Übergaben statt.

11. In welcher Form unterstützt der Senat Heranwachsende, die bisher im Land Berlin in Wohnungen von Sozialträgern der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind, bei der Wohnungssuche?

Zu 11.:

Für den Personenkreis junger Menschen, die ein stationäres Jugendhilfeangebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII und der Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII verlassen, ist die Wohnungssuche Bestandteil der regulären Hilfeplanung durch die Jugendämter, die durch Unterstützungsleistung der Träger begleitet wird.

Der Bezug einer eigenen Wohnung ist auch für die Zielgruppe der Jugendberufsagenturen ein relevantes Thema. In einem Teil der Bezirke wurde eine spezifische Auszugsberatung mit in das Angebot der regionalen Standorte der Jugendberufsagenturen aufgenommen. Daneben bestehen Angebote der Jugendberatung und des Coachings auch in aufsuchender Form, in denen die Wohnungssuche einen Teil des Beratungsprozesses darstellt.

Darüber hinaus werden junge Menschen bei der Wohnungssuche durch Kooperationsvereinbarungen zwischen Trägern und Wohnungsbaugesellschaften unterstützt.

12. Wie viel Wohnungen sind im Land Berlin von Sozialträgern der Kinder- und Jugendhilfe belegt, welche weiteren Planungen gibt es?

Die Betreuung/Unterbringung der Zielgruppe der unbegleitet Minderjährigen erfolgt in Individualangeboten (Trägerwohnungen) bzw. den Gruppenangeboten Wohngemeinschaften.

Für die o. g. Leistungsangebote wurden zum Stichtag 31. Dezember 2019 in Berlin an 1.945 Leistungsorten (davon 298 Leistungsorte als Wohngemeinschaften und 1.647 Leistungsorte für Individualangebote) mit Betriebserlaubnis Leistungen durch Träger der Jugendhilfe erbracht. Hierbei kann unterstellt werden, dass es sich bei einem Leistungsort um eine Wohnung handelt.

Das Angebot nach § 13 Absatz 3 SGB VIII wird gestärkt, sodass eine Ausweitung der Platzanzahl erreicht wird.

13. Mit welchen konkreten Maßnahmen stärkt der Senat die Arbeit von ehrenamtlich Tätigen in der Flüchtlingshilfe?

Zu 13.:

Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung informiert auf ihrer Internet Seite über die Möglichkeiten, unbegleitete Minderjährige ehrenamtlich zu unterstützen. Im Juni 2016 wurde das *Netzwerk Vormundschaft* ins Leben gerufen, das die Aufgabe des Akquirierens, der Schulung und der Begleitung von ehrenamtlichen Vormündern wahrnimmt. Das Netzwerk wird gefördert vom Jugendamt des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf von Berlin und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

14. Sofern die Unterbringung von jungen geflüchteten Menschen in der Jugendhilfe nach dem Erreichen der Volljährigkeit der Regelfall ist: Hält der Senat eine ähnliche Kontrolle durch die Familiengerichte wie bei Minderjährigen für angezeigt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 14.:

Eine Kontrolle durch die Familiengerichte im Zusammenhang mit der Unterbringung von jungen Geflüchteten findet nicht statt.

15. Inwieweit und ggf. mit welchen Ergebnissen erfolgt eine Kontrolle der Ausgaben in diesem Bereich durch den Landesrechnungshof?

Zu 15.:

Der Landesrechnungshof nimmt seine Prüfungsaufgaben in eigener Verantwortung wahr. Zum Personenkreis der UMF fand zuletzt im Jahr 2016 ein Prüfvorgang statt.

16. Werden die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen aus den Lagern auf den Inseln Lesbos, Samos und Chios in Berlin in Pflegefamilien untergebracht? Wenn nein: Welche Bemühungen hat der Senat entfaltet, um Pflegefamilien für diese unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) zu finden?

Zu 16.:

Nachdem das Clearingverfahren für die unbegleiteten Minderjährigen von den griechischen Inseln abgeschlossen ist, entscheidet das zuständig werdende bezirkliche Jugendamt über eine geeignete Anschlussunterbringung. Zur Gewinnung von Pflegeeltern stehen umfangreiche Informationen im Internet zur Verfügung, z.B. das gro-

ße Berliner Informationsportal für Pflegefamilien und Interessierte, die Pflegekinder aufnehmen möchten.

Berlin, den 3. Juni 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie